



RICHTLINIEN zur Umsetzung der Lehrpläne **Latein**

für die erste,
zweite und dritte
Fremdsprache und
für Grund- und
Leistungsfach
im 8-jährigen
Gymnasium mit
Ganztagsschule
(G8GTS)



Erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Ute Albrecht, Gymnasium auf dem Asterstein, Koblenz

Dr. Birgit Auernheimer, Humboldt-Gymnasium, Trier

Dorothee Dahmen, Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, Trier

Dr. Ricarda Müller, Rabanus-Maurus-Gymnasium, Mainz

Martina Rütt, Cusanus-Gymnasium, Wittlich

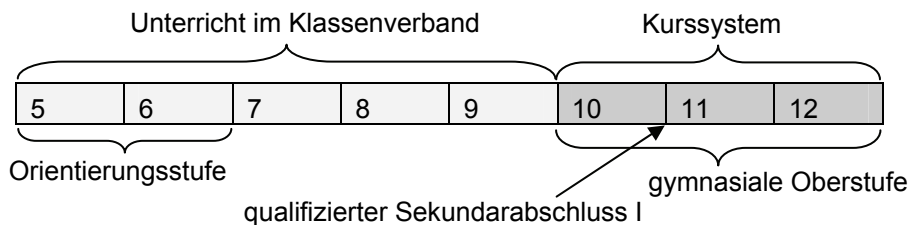
Dr. Klaus Sundermann, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Mainz

Inhalt

Zur Arbeit mit den Richtlinien	3
Fachspezifische Vorbemerkungen	5
Latein als erste Fremdsprache	7
Sekundarstufe I.....	7
Gymnasiale Oberstufe	8
Latein als zweite Fremdsprache	9
Sekundarstufe I.....	9
Gymnasiale Oberstufe	10
Latein als dritte Fremdsprache	11
Sekundarstufe I.....	11
Gymnasiale Oberstufe	11
Literaturverzeichnis	12

Zur Arbeit mit den Richtlinien

Die Konzeption des 8-jährigen Gymnasiums in Rheinland-Pfalz ist ausführlich in dem Rahmenkonzept zu G8GTS dargestellt.¹ Die Struktur im Überblick:



Warum sind in G8GTS Kürzungen an den Lehrplänen erforderlich?

- Je nachdem, ob Schülerinnen und Schüler ein Fach in der gymnasialen Oberstufe gar nicht, als Grundfach oder als Leistungsfach belegen, stehen insgesamt, d.h. von Klassenstufe 5 bis zum Abitur, in einigen Fällen etwas weniger Unterrichtsstunden als in G9 zur Verfügung. (Beispiel 2. Fremdsprache: Die Stundensumme in G9 beträgt: 17 bei Abwahl in der MSS, 25,5 bei Belegung als Grundfach und 31,2 bei Belegung als Leistungsfach. In G8GTS sind die entsprechenden Stundensummen 15, 24 und 30.)
- Da in G8GTS Hausaufgaben weitestgehend entfallen (s.u.), sind in dem zur Verfügung stehenden Stundenrahmen auch Übungs- und Vertiefungsphasen einzuplanen, durch die die Zeit für die Neudurchnahme von Inhalten reduziert wird.
- Für die Übungs- und Vertiefungsphasen, die an die Stelle der Hausaufgaben treten, kann auch Lernzeit vorgesehen werden, jedoch sollte nicht die gesamte Lernzeit hierfür aufgewendet werden. Für welche Aktivitäten die Lernzeit vorgesehen ist, ist im Rahmenkonzept zu G8GTS ausführlicher dargestellt.

Welche Funktion haben die vorliegenden Richtlinien?

Für G8GTS werden keine neuen Lehrpläne erstellt. Vielmehr gelten die aktuellen, für das 9-jährige Gymnasium konzipierten Lehrpläne für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe in Verbindung mit den vorliegenden Richtlinien. Diese Richtlinien erläutern, wie diese Lehrpläne in G8GTS umgesetzt werden sollen. Das bedeutet konkret:

- In der Orientierungsstufe ergeben sich – abgesehen vom Ganztagsangebot – keine Veränderungen, da die Stundentafeln für die Orientierungsstufe in G9 und in G8GTS identisch sind.
- Für die Jahrgangsstufen 7 bis 12 wird angegeben, bei welchen Themen und auf welche Weise Kürzungen und Straffungen vorgenommen werden sollen. Dabei ist gewährleistet, dass in jedem Fall
 - die für den Abschluss der Berufsreife (Hauptschulabschluss) geforderten Kompetenzen spätestens am Ende der Klassenstufe 9,
 - die für den qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) geforderten Kompetenzen sowie der für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erforderliche darüber hinaus gehende Leistungsstand spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 10,

¹ www.gymnasium.bildung-rp.de → Info zu G8GTS

- die für den Eintritt in die Qualifikationsphase geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 10 und
- die für die allgemeine Hochschulreife in den EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 12 erreicht werden.
- Es wird ggf. aufgezeigt, auf welche Weise beim Übergang von den Inhalten des SI-Lehrplans zu den Inhalten des MSS-Lehrplans Synergie-Effekte erzielt werden können.
- Insbesondere wird auf die Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10 in G8GTS eingegangen: Einerseits wird erst am Ende der Jahrgangsstufe 10 der qualifizierte Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) erlangt, andererseits ist die Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase der Oberstufe, und der Unterricht wird im Kurssystem erteilt.
- Es wird aufgezeigt, auf welche Weise in G8GTS ggf. Inhalte gegenüber G9 umgeordnet und in andere Klassen- bzw. Jahrgangsstufen verlagert werden müssen.
- Die Richtlinien beziehen sich auf die geltenden Lehrpläne. Sie sind deshalb nicht isoliert verständlich, sondern müssen immer zusammen mit den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe gelesen werden.
- Wie schon die aktuellen Lehrpläne sind auch die Richtlinien so konzipiert, dass nur etwa 2/3 der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit mit Pflichtstoff einschließlich der an die Stelle der Hausaufgaben tretenden Übungs- und Vertiefungsphasen ausgefüllt sind.
- Die in einigen Fächern angegebenen Zeitrichtwerte sind ein Hinweis darauf, mit welcher Intensität ein bestimmtes Thema im Unterricht behandelt werden soll.

Hausaufgaben in G8GTS

- In der Ganztagschule entfallen Hausaufgaben weitestgehend. Die in der Halbtagschule durch Hausaufgaben angestrebten Übungen und Vertiefungen werden in der Ganztagschule in die schulische Arbeit integriert. Dafür steht ein Teil der „Lernzeit“ zur Verfügung, aber auch Teile der in der Stundentafel angegebenen Pflichtstunden.
- Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Lernbegleiter, die von den Eltern abgezeichnet werden) muss die Schule dafür Sorge tragen, dass die Eltern auch in der Ganztagschule Anteil an den Lernfortschritten ihrer Kinder nehmen können und darüber informiert sind, was in den einzelnen Fächern gelernt bzw. in Leistungsnachweisen erwartet wird.
- Trotz weitestgehenden Verzichts auf Hausaufgaben bleiben je nach Eigenart des Faches bestimmte Aufgaben für die häusliche Arbeit, z.B.
 - das Lesen von längeren Texten und Ganzschriften,
 - das Festigen und Wiederholen von Vokabeln,
 - längerfristige Arbeitsaufträge, die möglicherweise Recherchen erfordern,
 - Wiederholungen vor Klassenarbeiten.
- Schülerinnen und Schüler, die bei den schulischen Übungs- und Vertiefungsphasen im Vergleich zur Lerngruppe sehr langsam vorankommen, werden gelegentlich auch in der Schule begonnene Arbeiten zu Hause beenden müssen.

Fachspezifische Vorbemerkungen

Für den Lateinunterricht in der Sekundarstufe I liegt ab dem Schuljahr 2009/10 ein neuer Lehrplan vor, der kompetenz- und standardorientiert aufgebaut ist. Er beschreibt den jeweils zu erreichenden Standard am Ende der Klassenstufen 6, 8 und 10.

Die Kompetenzbereiche sind gegliedert in Sprache, Text und Kultur. Der Kompetenzbereich Methoden ist in die anderen Kompetenzbereiche eingearbeitet.

In den folgenden Richtlinien für G8GTS werden analog zum Lehrplan für die Sekundarstufe I die einzelnen Bildungsgänge getrennt dargestellt.

In G9 wird in den Bildungsgängen Latein als erste Fremdsprache ab Klassenstufe 5 und Latein als zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6 am Ende der Sekundarstufe I, also nach Klassenstufe 10, der Latinumsstandard erreicht.

In G8GTS ergibt sich eine neue Zäsur nach Klassenstufe 9, da in der Jahrgangsstufe 10 die gymnasiale Oberstufe mit ihrem Kurssystem beginnt. Das macht eine Standardbeschreibung nach Klassenstufe 9 notwendig. Kolleginnen und Kollegen können die Möglichkeit prüfen, mit ihrer Lerngruppe Standards zu einem früheren Zeitpunkt als dem angegebenen zu erreichen. Darüber hinaus können auch in einer Fachkonferenz über Arbeitspläne schulinterne Verbindlichkeiten geschaffen werden.

Die neue Struktur G8GTS hat unterschiedliche Auswirkungen für die verschiedenen Bildungsgänge im Fach Latein:

Im Bildungsgang Latein als erste Fremdsprache wird am Ende von Klassenstufe 9 bei mindestens ausreichenden Leistungen das Latinum zuerkannt. Daraus ergibt sich, dass bereits in dieser Klassenstufe die Hauptlektüre einsetzen muss.

Für den Bildungsgang Latein als zweite Fremdsprache wird wie in G9 das Latinum bei mindestens ausreichenden Leistungen (05 Punkte) am Ende der Jahrgangsstufe 10 zuerkannt. Für G8GTS ergeben sich keine Verschiebungen für das Einsetzen der Lektürephase.

Der Bildungsgang Latein als dritte Fremdsprache setzt in G8GTS in Klassenstufe 8 als Wahlpflichtfach ein. Daraus ergibt sich eine veränderte Altersprogression. Für den Abschluss der Spracherwerbsphase muss in Jahrgangsstufe 10 noch Zeit zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit, über exemplarisches Lernen Kürzungen und Straffungen des G9-Lehrplanes durchzuführen, besteht in der Spracherwerbsphase nicht. Dagegen können in der Lektürephase entsprechende Optionen genutzt werden. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Bereits in G9 sind Übungs- und Vertiefungsphasen im Bereich Grammatik (Formenlehre und Syntax) regelmäßiger Bestandteil des Lateinunterrichts. In G8GTS müssen diese Übungsphasen ganz in den schulischen Unterricht integriert werden; Übungsformen und -material bieten alle gängigen Lehrbücher.

Eine häufige Form der Hausaufgabe stellt die schriftliche Übersetzung dar; dabei wird in der Regel ein im Unterricht erschlossener lateinischer Text von der Schülerin/vom Schüler schriftlich ins Deutsche übersetzt. Auch diese Arbeitsform, die auf wesentliche Kompetenzen des Faches Latein abzielt, findet in G8GTS innerhalb des schulischen Unterrichts statt.

Ein für das Fach Latein wie für alle Fremdsprachen wichtiger Bereich ist die Wortschatzarbeit. Das Einprägen und Festigen des Wortschatzes findet bisher überwiegend zu Hause statt. In G8GTS soll dazu im Unterricht verstärkt methodische Anleitung gegeben werden: Eine Auswahl an Methoden wird den Schülerinnen und Schülern vorgestellt und mit ihnen eingeübt; daraus können sie dann eine individuelle, zum jeweiligen Lerntyp passende Auswahl treffen. Hierzu gehören u.a. die Gliederung des Wortschatzes nach Wortfamilien (auch Ableitungen), Wort- und Sachfelder, die kontextuelle Einbettung von Einzelwörtern, verschiedene Formen optischer und akustischer Darstellung und die Zusammenstellung von Wortbedeutungen. Verschiedene Hilfsmittel wie Vokabelhefte, Vokabelkartei und Computerprogramme werden im Unterricht eingeführt. Auf diese Weise wird eine verstärkte Anleitung zum selbstständigen Lernen geboten.

Das Einprägen und Festigen des lateinischen Wortschatzes wird auch in G8GTS zum großen Teil in häuslicher Arbeit stattfinden; denn für diesen individuellen Lernvorgang muss die Schülerin/der Schüler Raum und Zeit haben.

Das erfordert für die Schule eine stärkere Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen (z. B. durch Arbeitspläne); im häuslichen Bereich brauchen die Schülerinnen und Schüler eine lernfördernde Atmosphäre. Dazu sollten Eltern informiert und nach Möglichkeit eingebunden werden (vgl. Orientierungsrahmen Schulqualität 2009: zur Eltern-Partizipation/Zusammenarbeit von Eltern und Schule, S. 21).

Latein als erste Fremdsprache

1. Sekundarstufe I

1.1 Kompetenzbereich Sprache

Lehrbuchphase:

Die sprachlichen Kernkompetenzen sind im Lehrplan formuliert, der Spracherwerb wird in Klassenstufe 8, 2. Halbjahr abgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lehrbuchphase alle im Lehrplan unter Kompetenzbereich Sprache aufgeführten Kompetenzen bis zum Standard nach 8 erwerben, um eine sinnvolle Progression und den Erwerb eines sprachlichen Fundaments zu gewährleisten.

Lektürephase:

Von den im Lehrplan als Standard nach Klasse 10 genannten Kompetenzen bzw. Inhalten müssen folgende noch nicht in Klassenstufe 9, sondern erst im Verlauf der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erreicht sein:

1.1.1: lektürebezogene Wortschatzarbeit

1.1.8: lektürebezogene Wortschatzfestigung

1.2.2: kontrahierte Perfektformen im Rahmen der Originallektüre,
Besonderheiten im Rahmen der Originallektüre

1.2.8: Systemgrammatik

1.3.4: Nominativ mit Infinitiv

1.3.5: konjunktivischer Relativsatz, lektürebezogene Besonderheiten

1.3.7: consecutio temporum, oratio obliqua

1.2 Kompetenzbereich Text, Kompetenzbereich Kultur

2.3.1: *Der im Lehrplan aufgeführte Standard nach Klassenstufe 8 muss in G8GTS spätestens nach Klassenstufe 9 erreicht sein.*

3.1: *Aus den angegebenen Themen müssen die Unterrichtenden eine Auswahl als Grundlage für die Oberstufenarbeit treffen.*

Folgende Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen Text und Kultur können lektürebegleitend-kontextuell in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, aber auch früher, erworben werden:

2.2.3

2.3.5

2.3.10

1.3 Lektüre

Die Lektürephase (8/2 bis 9/2) wird durch eine kürzere Unterrichtsreihe aus der Liste der Anfangslektüre (s. Lehrplan Sekundarstufe I, S. 19) eingeleitet.

Bereits in 9/1 findet der Übergang zur Hauptlektüre statt.

Bis zum Ende von Klassenstufe 9 müssen eine längere und eine kürzere Unterrichtsreihe aus der Liste der Hauptlektüre ausgewählt werden. Davon muss eine der Dichtung, die andere der Prosa gewidmet sein.

Die längere Unterrichtsreihe muss einen Autor aus der römischen Klassik (Caesar, Cicero oder Ovid) zum Thema haben.

2. Gymnasiale Oberstufe

2.1 Einführungsphase

Die Differenzierung in Grund- und Leistungskurs setzt in G8GTS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in Jahrgangsstufe 10 ein.

Der im Lehrplan Sekundarstufe I definierte Standard nach 10 muss im Leistungskurs nach 10/1 erreicht sein.

In der Gesamtplanung der Jahrgangsstufe 10 müssen mindestens einmal Prosa und einmal Dichtung gelesen werden.

10/1: Im ersten Halbjahr der Einführungsphase müssen eine längere oder zwei kürzere Unterrichtsreihen aus der Autorenliste für die Hauptlektüre oder aus den Vorschlägen für thematische Lektüre ausgewählt werden.

10/2: Als Halbjahresthema für 10/2 wählt die/der Unterrichtende eines aus den fünf verbleibenden Themen des Lehrplanes für die Jahrgangsstufe 11.

Die geforderte Intensivierung im Leistungskurs in Jahrgangsstufe 10 kann erreicht werden durch:

- erweiterte Textmenge desselben Autors oder zum selben Thema
- ergänzende Texte zur Rezeption des Themas
- die Wahl eines weiteren Themas

2.2 Qualifikationsphase

Der Lehrplan für die Qualifikationsphase der MSS Jahrgangsstufen 12 und 13 gilt in G8GTS für die Jahrgangsstufen 11 und 12.

Latein als zweite Fremdsprache

1. Sekundarstufe I

1.1 Kompetenzbereich Sprache

Lehrbuchphase:

Die sprachlichen Kernkompetenzen sind im Lehrplan formuliert, der Spracherwerb wird in Klassenstufe 9, 1.Halbjahr abgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lehrbuchphase alle im Lehrplan unter Kompetenzbereich Sprache aufgeführten Kompetenzen bis zum Standard nach 8 erwerben, um eine sinnvolle Progression und den Erwerb eines sprachlichen Fundaments zu gewährleisten.

Lektüreprüfung:

Von den im Lehrplan als Standard nach Klasse 10 genannten Kompetenzen bzw. Inhalten müssen folgende noch nicht in Klassenstufe 9, sondern erst im Verlauf der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erreicht sein:

1.1.1: lektürebezogene Wortschatzarbeit

1.1.8: lektürebezogene Wortschatzfestigung,
zweisprachiges Wörterbuch

1.2.2: kontrahierte Perfektformen im Rahmen der Originallektüre,
Besonderheiten im Rahmen der Originallektüre

1.2.8: Systemgrammatik

1.3.4: Nominativ mit Infinitiv

1.3.5: konjunktivischer Relativsatz, lektürebezogene Besonderheiten

1.3.7: consecutio temporum, oratio obliqua

1.2 Kompetenzbereich Text, Kompetenzbereich Kultur

2.3.1: *Der im Lehrplan aufgeführte Standard nach 8 muss in G8GTS erst nach Klassenstufe 9 erreicht sein.*

3.1: *Aus den angegebenen Themen müssen die Unterrichtenden eine Auswahl als Grundlage für die Oberstufenarbeit treffen.*

Folgende Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen Text und Kultur können lektürebegleitend-kontextuell in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, aber auch früher, erworben werden:

2.2.1: Berücksichtigung der literarischen Gestaltung/der poetischen Ausdrucksmittel des lateinischen Textes

2.2.3

2.3.1: spezifische Autorensprache

2.3.5

2.3.10

1.3 Lektüre

Für die Lektürephase 9/2 bis 10/2 gelten die Vorgaben des Lehrplans Sekundarstufe I.

2. Gymnasiale Oberstufe

2.1 Einführungsphase

Die Differenzierung in Grund- und Leistungskurs setzt in G8GTS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in Jahrgangsstufe 10 ein.

Der im Lehrplan Sekundarstufe I definierte Standard nach 10 muss im Leistungskurs nach 10/1 erreicht sein.

Die geforderte Intensivierung im Leistungskurs in Jahrgangsstufe 10 kann erreicht werden durch:

- erweiterte Textmenge desselben Autors oder zum selben Thema
- ergänzende Texte zur Rezeption des Themas
- die Wahl eines weiteren Themas

2.2 Qualifikationsphase

Der Lehrplan für die Qualifikationsphase der MSS Jahrgangsstufe 12 und 13 gilt in G8GTS für die Jahrgangsstufen 11 und 12.

Außerdem können aus den im Lehrplan für die Jahrgangsstufe 11 genannten Themen diejenigen gewählt werden, die sich einem der Themenblöcke für die Jahrgangsstufen 12 und 13 zuordnen lassen, d. h. Sallust, Ovids Metamorphosen und römische Rhetorik (s. MSS-Lehrplan, S. 15).

Latein als dritte Fremdsprache

1. Sekundarstufe I

Latein als dritte Fremdsprache ist ein Wahlpflichtfach ab Klassenstufe 8.

Dabei beginnt die Spracherwerbsphase in Klassenstufe 8 und endet mit dem 1. Halbjahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Obwohl nach Klassenstufe 9 die Spracherwerbsphase noch nicht abgeschlossen ist, wird der im Lehrplan Sekundarstufe I aufgeführte Standard nach 10 im Wesentlichen nach Klassenstufe 9 erreicht.

Lerninhalte, die erst in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kontextuell thematisiert werden sollten, sind im Lehrplan mit + gekennzeichnet.

Darüber hinaus müssen folgende Kompetenzen erst im Verlauf der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erreicht werden:

1.1.8: zweisprachiges Wörterbuch

2.2.3

2.3.8

2. Gymnasiale Oberstufe

2.1 Einführungsphase

Im Gegensatz zu Latein als erster und als zweiter Fremdsprache wird der Spracherwerb in Latein als dritte Fremdsprache erst in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe abgeschlossen.

In 10/2 soll eine Hauptlektüre aus dem Lehrplan Sekundarstufe I für Latein als zweite Fremdsprache ausgewählt werden (s. Lehrplan Sekundarstufe I, S. 35 f.).

2.2 Qualifikationsphase

In Jahrgangsstufe 11 ist zu empfehlen, mit einem der im Lehrplan für die Jahrgangsstufe 11 genannten Themen zu beginnen, die sich einem der Themenblöcke für die Jahrgangsstufen 12 und 13 zuordnen lassen, d. h. Sallust, Ovids Metamorphosen und römische Rhetorik (s. MSS-Lehrplan, S. 15).

Nach Möglichkeit ist anschließend nach dem Lehrplan für die Jahrgangsstufen 12 und 13 zu verfahren.

Literaturverzeichnis

- 1. Lehrplan Latein (Sekundarstufe I),**
hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,
(Bad Kreuznach: Pädagogisches Zentrum) 2009.

- 2. Lehrplan Latein. Grund- und Leistungsfach. Jahrgangsstufen 11 bis 13 der
gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe),**
hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz,
Worms: Fischer 1998.

- 3. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Latein. Beschluss vom
1.12.1980 i. d. Fassung vom 10. 2. 2005,**
hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland,
München – Neuwied: Luchterhand 2005.

- 4. Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung vom 03.07.2009,**
(Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,
Mainz 2009).

- 5. Orientierungsrahmen Schulqualität,**
hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,
Bad Kreuznach: Lindemann ³2009.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

